



STANDORT UND PARTNERINNEN

Standort // Vereinssitz und Produktionsstandort der Solawi Rütiwies ist der Biobetrieb der Familie Künzle-Kesseli, Rütiwies, Algetshausen SG.

Betrieb // Unsere Bewirtschaftung ist auf das Zusammenwirken von Tieren, Pflanzen und Boden ausgerichtet.

SOLAWI RÜTIWIES
Familie Künzle-Kesseli
Rütiwies, 9249 Algetshausen
solawi-rütiwies.ch

Partnerbetriebe // Neben der Eigenproduktion der Solawi Rütiwies wird Lagergemüse vom Biohof der Familie Naef in Oberstetten zugekauft. Für den Zukauf wird eine Flächenpauschale vereinbart.

FINANZEN

Anteilscheine // Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (=Stammkapital des Vereins) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Die Anzahl der zu zeichnenden Anteilscheine richtet sich bei AbonentInnen nach der Abogrösse (s. Anhang). Die Anteilscheine für ein Abo können von verschiedenen Personen gezeichnet sein (pro Anteilschein 1 Person). Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.

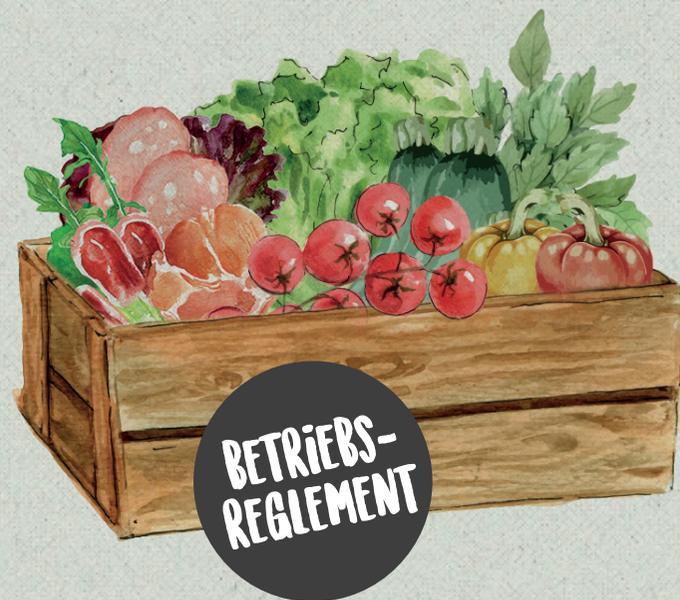
Betriebsbeiträge // Der Betriebsbeitrag wird an der Hauptversammlung festgelegt und jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres bezahlt.

Buchhaltung // Die Betriebsgruppe ist dafür verantwortlich, dass die Buchhaltung seriös und transparent geführt wird. Jedes Mitglied hat das Recht, Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.



Ausgabenrückvergütung // Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig mit der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung an der Hauptversammlung.

Darlehen/Schenkungen // Über die Annahme von Darlehen und Schenkungen entscheidet die Betriebsgruppe.



SOLAWI RÜTIWIES



MITGLIEDSCHAFT UND BETRIEBSBEITRAG

Mitglieder // Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Zeichnung eines oder mehrerer Anteilscheine.

Betriebsbeitrag // Wer Lebensmittel beziehen will, bezahlt einen jährlich vereinbarten Betriebsbeitrag (Abo). Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn, Pacht, Saatgut, Material ...)

Ferien- und Feiertagsregelung // Das Gemüseabo kann man nicht unterbrechen. Bei Abwesenheit sollen selbst ErsatzbezügerInnen organisiert werden. Das Gemüse wird auch an Feiertagen geerntet und verteilt > Ausnahme: Zwischen Weihnachten und Dreikönig gibt es eine Lieferpause. Von Februar bis April gibt es alle 14 Tage eine Gemüsetasche. Ausnahmen werden von der Betriebsgruppe festgelegt und rechtzeitig kommuniziert.

Abo-Laufzeit // Die Abo-Laufzeit beträgt mindestens ein Jahr. Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

Abo-Kündigung // Das Abo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des laufenden Jahres.



VERTEILUNG

Auslieferung und Abholung // Die Auslieferung der Gemüsetaschen und Eier wird durch Mitglieder ausgeführt. Die Produkte werden von den FahrerInnen in der Rütiwies abgeholt und in die Depots verteilt. Alle anderen Produkte werden vierteljährlich auf dem Hof abgeholt. Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Treibstoffkosten durch eine Pauschale pro Verteilroute, bei Sonderfahrten mit einem kostendeckenden km-Ansatz rückvergütet. Die Einsatzplanung erfolgt mithilfe eines Kalenders im Mitgliederbereich der Vereinswebseite.

Depots // Die Depoträume werden durch Mitglieder oder andere Freiwillige zur Verfügung gestellt und betreut (Kontrolle, Reinigung, Rückmeldungen). Die Depots sollten frei zugänglich und nicht witterungsexponiert sein (hitze- und frostfrei). Nicht abgeholte Abotaschen werden in der Regel nach 24h, variabel je nach Depot, von den DepotbetreuerInnen verwertet oder verteilt.

RECHTE UND PFLICHTEN

Vereinsmitglieder // Den Mitgliedern stehen alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Vereinsstatuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte, Beteiligung an Arbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen. Mitglieder verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Vereinszwecks beizutragen.

der Betriebsgruppe // Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten umschrieben. Die Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder ist ehrenamtlich.

der Fachkräfte // Die Fachkräfte werden vom Hof angestellt und sind Mitglieder der Betriebsgruppe. Die Fachkräfte kümmern sich primär um die fachspezifischen Arbeiten und leiten Mitglieder dazu an.

MITARBEIT

Wer leistet Mitarbeit // Für anfallende Arbeiten stellen sich Mitglieder bzw. AbonentInnen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung.

Tätigkeitsbereiche // Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die den entsprechenden Abos zugeteilt sind. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Feld, beim Ernten, Abpacken, Verteilen der Ernte auf die Depots. Zusätzliches Engagement durch Mitwirken in einer Projektgruppe sowie das Einbringen persönlicher Fähigkeiten/Fertigkeiten ist sehr willkommen.

Umfang der Mitarbeit // Der Umfang der Mitarbeit richtet sich nach den vereinbarten Abos und beträgt in der Regel 4 h pro Einsatz. Nicht geleistete Arbeit wird mit einem Betrag pro Stunde zusätzlich zum Betriebsbeitrag Ende Jahr in Rechnung gestellt.

Zeitpunkt der Mitarbeit // Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von den Fachkräften alleine und/oder Teilen der Betriebsgruppe koordiniert. Die Einsätze werden in einem Kalender im Mitgliederbereich auf der Vereinswebseite ausgeschrieben, wo man sich verbindlich eintragen muss. Wer sich für einen Einsatz einträgt, muss im Verhinderungsfall rechtzeitig absagen, damit Ersatz organisiert werden kann.

Ausrüstung und Versicherung // Für geeignete Kleidung sorgen alle selbst. Die Fachkräfte sind betriebsunfallversichert. Alle anderen Mitglieder müssen sich privat versichern.

Hofreglement // Die Hofeigentümer formulieren Verhaltensregeln, die von allen Mitgliedern und weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten. Für das Vorgehen bei Regelverstössen ist die Betriebsgruppe zuständig.